Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6034**

14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/998 –

Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnstrecken

A. Problem

Die Antragsteller streben mit ihrem Antrag an, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung auffordert, eine Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnen zu erarbeiten, die innovative Ansätze nicht behindern soll, den Sicherheitsanforderungen und Wirtschaftlichkeitsaspekten Rechnung tragen und eine Differenzierung nach den jeweiligen Anforderungen für Bahnstrecken vornehmen soll und die über die bisherige in der EBO verankerte Unterscheidung von Haupt- und Nebenstrecken hinausgehen soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/998 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/998 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Klaus Hasenfratz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Hasenfratz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/998 in seiner 63. Sitzung am 28. Oktober 1999 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller streben mit ihrem Antrag an, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung auffordert, eine Bau- und Betriebsordnung für Regionale Eisenbahnen zu erarbeiten, die innovative Ansätze nicht behindern soll, den Sicherheitsanforderungen und Wirtschaftlichkeitsaspekten Rechnung tragen und eine Differenzierung nach den jeweiligen Anforderungen für Bahnstrecken vornehmen soll und die über die bisherige in der EBO verankerte Unterscheidung von Haupt- und Nebenstrecken hinausgehen soll.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 16. Februar 2000, in seiner 35. Sitzung am 17. Mai 2000 und in seiner 38. Sitzung am 5. Juli 2000 beraten. In der letztgenannten Sitzung hat der Ausschuss einvernehmlich beschlossen, den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu bitten, eine Expertenkommission zur Prüfung der Freiräume für innovative Ansätze in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) einzusetzen und ein von dieser erarbeitetes Gutachten vorzulegen. Dabei sollte vor allem geprüft werden, welche Freiräume bei Haupt- und Nebenbahnen für innovative Ansätze im Bereich der Bahnanlagen möglich sind, welche Freiräume bei Haupt- und Nebenbahnen für innovative Ansätze im Bereich der Fahrzeugtechnik möglich sind, welche Freiräume bei Haupt- und Nebenbahnen für innovative Ansätze im Bereich der Bahnbetriebsführung möglich sind, welche Freiräume bei Haupt- und Nebenbahnen für innovative Ansätze im Bereich der Sicherungstechnik möglich sind und welche Folgerungen sich für die Anforderungen an die Ausbildung und den Einsatz des Personals ergeben. Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Wulf Schwanhäußer eingesetzt, welche ein Gutachten erarbeitet hat.

Der Ausschuss hat die Vorlage nach Kenntnisnahme von dem vorgelegten Gutachten abschließend in seiner 56. Sitzung am 5. April 2001 beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit seiner Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmehrheit weist darauf hin, dass nach dem Ergebnis des vorgelegten Gutachtens die EBO ihre beiden Hauptaufgaben, die Gewährleistung der Sicherheit und die Normierung (Interoperabilität) voll erfülle, in sehr großem Umfang Freiräume biete und in keiner Weise als Innovationshemmnis bezeichnet werden könne.

Die Fraktion der PDS besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie weist u. a. darauf hin, dass das vorgelegte Gutachten viele Änderungsvorschläge aufzeige. Sie geht deshalb weiterhin von einem Diskussionsbedarf darüber aus, ob es eine neue EBO für Nebenbahnen oder eine Änderung der EBO geben soll.

Berlin, den 27. April 2001

Klaus Hasenfratz
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333